



Erzbischöfliches Ordinariat München Rochusstraße 5–7 80333 München

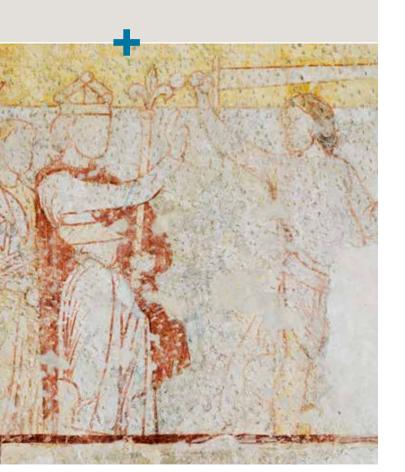


Informationen zur Kirchensteuer 2014



Inhalt

Vorwort		3
Leben, gestalten	auf Gott vertrauen	4
Kirchensteuer	Fragen rund ums Thema	10
Haushalt	7.ahlen sagen mehr als Worte	16



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Kirche an der Seite der Menschen sein und dazu beitragen, dass Leben gelingt und von Hoffnung und Zuversicht getragen ist. Mit Ihrer Kirchensteuer ermöglichen Sie dies. Haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen haben so die notwendige finanzielle Grundlage, damit sie diese Aufgabe in vielfältiger Weise erfüllen können. Deshalb danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Kirchensteuer.

Die Transparenz kirchlicher Finanzen ist eine zentrale Forderung in dieser Zeit. Im Bereich des Haushalts des Erzbistums können Sie seit Jahren im Internet oder in Broschüren nachvollziehen, wie sich Aufgaben und dazu erforderlichen Mittel im Erzbistum entwickeln. In jeder Pfarrei liegen die Haushalte und Abrechnungen der jeweiligen Kirchenstiftungen öffentlich aus. Damit können Sie sich kundig machen, welche Mittel für welche Aufgaben bei Ihnen am Ort verwendet werden. Gewählte Gremien auf allen Ebenen kirchlicher Organisation begleiten und überwachen die Verwendung der Finanzen.

Ich lade Sie ein, sich neben den Finanzen auch mit der für uns grundlegenden Botschaft Jesu Christi zu befassen. Gottesdienste, Bibelkreise, Vorträge, Engagement für die Menschen sind Möglichkeiten, sich einzulassen auf den Anruf Gottes und sich seinem Anspruch für unser Leben zu stellen. Nehmen Sie dies wahr, machen Sie mit und gestalten Sie so Kirche lebendig vor Ort an der Seite der Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinendhad May

Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising



Im Alveni-Jugendhaus des Caritas-Verbandes und vielen weiteren Einrichtungen gibt die Erzdiözese München und Freising minderjährigen Flüchtlingen, die ohne Erziehungsberechtigte ins Land kommen, ein Zuhause und eine Perspektive.

Ankommen, Hilfe finden, eine Chance bekommen

Alveni heißt auf Esperanto "ankommen". Seit März 2012 ist das Jugendhaus im Nordwesten Münchens geöffnet. Hier leben junge Männer zwischen 16 und 21 Jahren, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland geflohen sind. Die meisten von ihnen kommen aus Afghanistan und Somalia. Ein Psychologe, ein Team von Sozialpädagogen und weitere Angestellte unterstützen die jungen Männer dabei, sich in die hiesige Kultur einzufinden, einen Schulabschluss zu machen und eine Lehrstelle zu bekommen.

Finanzierung durch Staat und Kirche

Jeder dieser Unterbringungsplätze ist natürlich mit Kosten verbunden. Einen wesentlichen Teil refinanziert der Staat. Daneben werden jedoch bei allen kirchlichen Trägern auch Kirchensteuermittel eingesetzt. Ohne diese Gelder hätten jugendliche Flüchtlinge kaum eine Chance.

Angesiedelt im Lebensraum der Menschen

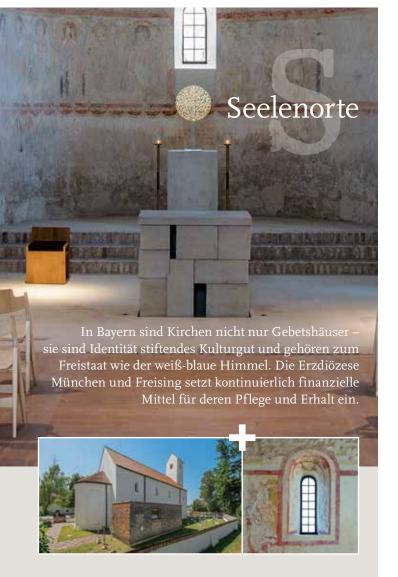
Als Teil eines familienorientierten Gesamtkonzepts bietet der Pfarrverband München Haidhausen in der Pfarrgemeinde St. Wolfgang musikalische Frühförderung an.

In der Turnhalle wird gerade laut Musik gemacht. Kirchenmusiker Stefan Ludwig singt und spielt dazu auf einer elektrischen Orgel. Die Kinder, alle zwischen drei und fünf Jahren, laufen im Kreis, balancieren über ein am Boden liegendes Tau und eine Bank, machen entsprechend den Aufforderungen Ludwigs Tiere nach. Auf ein Zeichen nehmen alle ihre Orff-Instrumente zur Hand, es folgt eine Rhythmus-Übung. Lautes und Leises, Schnelles und Langsames wechseln sich während der Stunde ab. Es geht um Bewegung, Gleichgewicht und Rhythmik. "Einen Schwerpunkt lege ich auch auf Gesang", ergänzt Ludwig, "schließlich haben wir eine Singschule. Und so kann ich hier schon etwas auf die weiterführenden Chöre vorbereiten."

Ein Angebot für alle Kinder

Da die Erzdiözese München und Freising der Pfarrei St. Wolfgang für Angebote wie dieses Mittel zur Verfügung stellt, beträgt der Jahresbeitrag für den Kurs pro Kind nur 100 Euro. Bedürftige Familien zahlen weniger oder auch einmal nichts.





Kirchen und Kapellen, oft viele Jahrhunderte alt, prägen die Städte und Landschaften Bayerns. Als Gebets- und Meditationsräume ebenso wie als Räume der Kunst stehen sie allen Menschen offen. Wir Christen können hier die Gemeinschaft mit Gott lebendig erfahren und feiern. In jedem Fall sind Kirchen und Kapellen Ruhepole inmitten hektischen Alltagstreibens.

Wo sich Himmel und Erde berühren

"Kirchen dürfen ruhig alt werden – wie Menschen auch. Aber man muss sie pflegen", so Ordinariatsrat Dr. Norbert Jocher, Leiter der Hauptabteilung Kunst im Erzbischöflichen Ordinariat München. Für ihn sind Kirchen "Seelenorte, wo sich gewissermaßen Himmel und Erde berühren; Orte, an denen etwas mit den Menschen geschehen kann. Sie sind in Holz oder Stein geronnenes Gebet über Jahrhunderte hinweg. Sie führen ans Eingemachte und sind somit Teil unserer Antwort auf Fragen des Glaubens."

Lebendige Sakralräume

Aus all den genannten Gründen versteht die Erzdiözese München und Freising die Bewahrung der über Jahrhunderte gewachsenen bayerischen Sakrallandschaft als ihren kulturellen Auftrag.

Gesamtrestaurierung St. Aegidius 2002-2013

Ein hervorragendes Beispiel für eine vollzogene Restaurierung stellt seit 2013 die Nebenkirche St. Aegidius in Keferloh bei München dar. Das kunsthistorisch relevante Kleinod aus dem 12. Jahrhundert mit zweimaliger mittelalterlicher Ausmalung wurde aufwendig restauriert.

Blick in die Schönheit der Geschichte

Im Zuge der Restaurierung wurden die romanischen Quader, die die Wände ursprünglich gliederten und rhythmisierten, fragmentarisch freigelegt, ebenso die romanischen Fresken aus zwei Zeitphasen. Entstanden ist ein Gebäude, das Geschichte zeigt als Grundlage für das Jetzt und die Zukunft. "In Keferloh", so Jocher, "wird sichtbar, dass wir eingebettet sind in jahrhundertealte Tradition, die selbst in ihrer rudimentären Erhaltung eine äußerst stimmige Ästhetik entwickelt." Vor allem aber ist St. Aegidius mit der Restaurierung wieder zu einem Seelenort geworden, in dem immer Betende sitzen: Wanderer, Kunstinteressierte, Meditierende.





Aus Verantwortung für die Schöpfung

Die Erzdiözese München und Freising etabliert ein umfassendes Energiemanagement.





Mit dem Projekt "Schöpfung verantworten – Energiemanagement" setzt die Erzdiözese München und Freising seit 2013 ihre Maßnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen konsequent fort. Denn bereits seit 2007 gehört die Erzdiözese der Bayerischen Klimaallianz an. Seither finanzierte sie mit rund 18 Millionen Euro Sanierungsmaßnahmen in über 100 Pfarrgemeinden vor allem in den Bereichen Gebäudeisolierung und Heizungsanlagen.

Wirkungsvoll, weil für alle verpflichtend

Das Energiemanagement-Projekt ist vorerst bis zum Jahr 2018 angelegt und bezieht verpflichtend alle kirchlichen Gebäude ein: 750 Kirchenstiftungen mit Kirchen, Pfarrzentren und Pfarrhäusern, 450 Kindertageseinrichtungen, 23 Schulen in diözesaner Trägerschaft, 16 Exerzitien-, Bildungs- und Jugendhäuser und nicht zuletzt das neue Gebäude des Erzbischöflichen Ordinariats München. Durch das Projekt erwartet die Erzdiözese Einsparungen in Höhe von mindestens fünf Prozent.



Sorgen kann man teilen

Die Katholische TelefonSeelsorge ist da: rund um die Uhr, jeden Tag. Wir sprachen mit Alexander Fischhold, Leiter der TelefonSeelsorge München.

Herr Fischhold, mit wem spreche ich, wenn ich bei der TelefonSeelsorge anrufe? Mit einem qualifizierten, vertrauenswürdigen Gesprächspartner, der Ihre Sorgen ernst nimmt, der zuhören kann, der mit Ihnen redet ohne zu urteilen ...

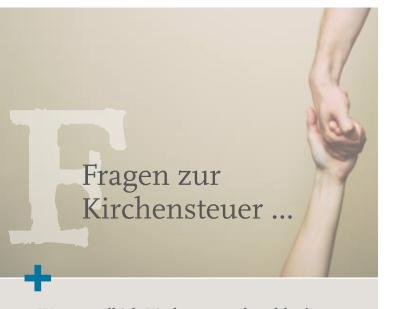
... und in jedem Fall mit einer Person katholischen Glaubens?

Wenn Sie die Nummer der Katholischen TelefonSeelsorge wählen, kommt Ihr Anruf bevorzugt auch bei uns an. Doch wir arbeiten im ökumenischen Verbund: Wenn an unseren Standorten gerade alle Mitarbeiter im Gespräch sind, kann es durchaus sein, dass am anderen Ende der Leitung einer unserer evangelischen Kollegen ans Telefon geht. Aber lassen Sie mich noch ergänzen: Der Glaube ist in erster Linie die Basis, auf der wir Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen. Wir sind generell für alle Menschen da, gleich welchen Glaubens. Wir wollen niemanden bekehren, bringen aber, wenn es gewünscht ist, Gott auch mit ins Gespräch.

Womit wir bei den Menschen wären, für die Sie da sind.

Wer ruft an? Es ist die ganze Bandbreite: vom generell nach dem Lebenssinn Suchenden bis zum Suizidgefährdeten. Zentrale Themen sind Einsamkeit, Krankheit, Depression. Manche rufen in einer Krisensituation spontan und vielleicht nur ein einziges Mal an. Wir haben aber auch "Stammkunden". Das sind meist sehr isoliert lebende Personen, die durch alle anderen Raster fallen, durch die Seelsorge aber aufgefangen werden. Die regelmäßigen Anrufe bei uns helfen ihnen, sich zu stabilisieren. Anonym und kostenlos.

Dank Ihrer Kirchensteuer ist es möglich, das Angebot der TelefonSeelsorge auf diesem hohen Niveau zu gewährleisten.



Warum soll ich Kirchensteuer bezahlen?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist "Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit".¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

Seit wann gibt es die Kirchensteuer?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Großund Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

Auf welcher historischen und rechtlichen Grundlage basiert die Kirchensteuer?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der "Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind", nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

¹ Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966. ² Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC.



Wie funktioniert die Praxis der Kirchensteuer in Deutschland?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Dabei zahlen ungefähr 33 % aller Katholiken Kirchensteuer; wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/ Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.



Gibt es in anderen Ländern eine Kirchensteuer?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer-bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

Welche Vorteile hat das deutsche Kirchensteuersystem?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.

- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial/caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine Vielfalt kirchlicher Leistungen, die das gesamte gesellschaftliche Leben bereichern. Ohne Kirchensteuer müssten besonders caritative und kulturelle Aufgaben, wie z. B. Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.

Sind alle Einnahmen und Ausgaben von Kirchensteuermitteln nachprüfbar?

Der Diözesansteuerausschuss, der mehrheitlich aus gewählten fachkundigen Laien zusammengesetzt ist, verabschiedet u. a. den vom Finanzdirektor aufgestellten Diözesanhaushalt und prüft die jeweilige Jahresrechnung. Letztere wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und in einem Prüfungsbericht dargelegt.

Wofür wird die Kirchensteuer im Erzbistum München und Freising verwendet?

Die Kirche in unserem Erzbistum stellt sich aus ihrem Sendungsauftrag heraus vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in Seelsorge und Caritas, in Erziehung und Bildung, in Bau und Kunst – zum Wohl Einzelner aber auch der Gesellschaft als Ganzes. Auf den vorausgehenden Seiten haben Sie einen kleinen Einblick in die tägliche kirchliche Arbeit vor Ort erhalten. Nachfolgend stellen wir Ihnen den Diözesanhaushalt 2014 sowie weitere interessante Daten und Fakten in knapper Form vor.

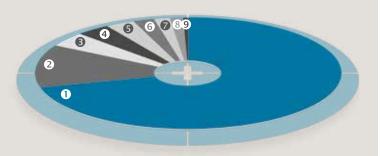
Weiterführende Informationen finden Sie unter www.erzbistum-muenchen.de in der Rubrik Finanzen.





Vorgesehene Einnahmen 2014

0	Kirchensteuereinnahmen	494.996.000 €	70,87%
2	Leistungen des bayer. Staates für diözesaneigene Schulen und Kinder- tageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft und für Baumaßnahmen	87.815.500 €	12,57%
8	Leistungen des bayer. Staates für Geistliche und für den Religionsunterricht	28.934.200 €	4,14%
4	Kostenersatz, sonstige Einnahmen, Eigenleistungen, Versicherungs- entschädigungen	25.405.400 €	3,64%
6	Pfründe-, Pacht-, Zinseinnahme	21.335.000 €	3,05%
6	Rückstellungs-/Rücklagenverbrauch	16.067.300 €	2,30%
7	Schulgeld-, Tagesheimeinnahmen	11.777.200 €	1,69 %
8	Sonstige Stiftungen	8.500.000 €	1,22%
9	Interdiözesane Verrechnung Kirchenlohnsteuer	3.647.100 €	0,52%
	Insgesamt	698.477.700 €	100,00%

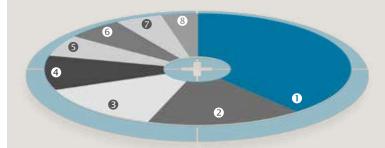


Der Haushalt ist wie in den Vorjahren ausgeglichen. Das geplante Haushaltsvolumen steigt um 5,2 % auf 698,5 Mio. €, der Ansatz für die Einnahmen aus den Kirchensteuern wurde dabei um 4.3 % erhöht. Die Erzdiözese wird an der bewährten Praktik festhalten und zu erwartende Mehreinnahmen wieder im Sinne eines Haushaltsnachtrages hauptsächlich für Investitionsmaßnahmen verwenden.

Die Kirchensteuer ist mit über 70 % der Einnahmen unverändert die wichtigste Einnahmequelle.

Vorgesehene Ausgaben 2014

•	Personalaufwand direkt	272.060.300 €	38,95 %
•	Personalaufwand indirekt (z.B. Personalkostenzuschüsse an Kirchenstiftungen)	114.068.100 €	16,33 %
•	Bau- und Grundstücksaufwendungen	95.690.500 €	13,70%
4	Kirchensteuererstattungen und staatliche Erhebungskosten	70.000.000 €	10,02%
•	Übrige Aufwendungen	43.201.800 €	6,19%
(Sachaufwand	42.676.400 €	6,11%
•	Zuschüsse zum Verwaltungskosten- anteil der Kirchenstiftungen, Verbände, kirchennahen Einrichtungen, Weltkirche		5,05%
(Überdiözesane Umlagen	25.497.800 €	3,65 %
	Insgesamt	698.477.700 €	100,00%





Seelsorge

- Besoldung Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen
- Zuschüsse an Pfarreien
- Bauunterhalt in den Kirchenstiftungen
- Angebote für die verschiedenen Generationen und Lebensalter
- Integration und Migration
- Ökumene und religiöser Dialog
- Engagement zum Erhalt unserer Schöpfung

42.53 €

Bildung

- Betrieb und Bauunterhalt von Kindertageseinrichtungen
- Religionsunterricht
- Betrieb und Bauunterhalt der diözesaneigenen Schulen
- Bildungswerke und Bildungshäuser
- Kunst und Diözesanmuseum

31,25 €

Diözesane Aufgaben

- Kultur und diözesane Medien
- Ausbildung in eigenen Einrichtungen
- Wirtschaftsprüfung und Revision
- Verwaltung, insbesondere Personalund Sachkosten, IT- und Mietkosten

8,98 €

Kirchensteuererstattungen und staatliche Erhebungskosten

Rückerstattung von Kirchensteuern an die Steuerpflichtigen und Kosten für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens.

8,39 €

Caritas

- Zuschüsse an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Zuschüsse an soziale Verbände
- Beratungsdienste wie z.B. Ehe-, Partnerschaftsund Familienberatung
- Hilfsfonds
- Hospiz- und Palliativfonds

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem eigenen Haushalt von über 350 Mio. €.

5,30 €

Überdiözesane Aufgaben

- Anteil des Erzbistums an den Aufgaben der deutschen Kirche und an gemeinsamen Aktivitäten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- Missions- und Entwicklungsländer

3,55 €





Regelmäßige Bergmessen in 2014

finden Sie unter: www.tourismusseelsorge-muenchen.de

Glaubensorientierung in St. Michael

Für Glaubensfragen, die Sie bewegen:

- ע persönliche Gespräche
- ٧ Vorbereitung Erwachsener auf Taufe und Firmung
- Begleitung bei Wieder-/Eintritt in die kath. Kirche Maxburgstraße 1, 80333 München, Tel. 089 231706-0 www.st-michael-muenchen.de

E-Mail: glaubensorientierung@jesuiten.org

Zeit um Fünf

Mo. bis Fr. 17.00 Uhr, St. Michael, Neuhauser Straße 15 Minuten Ruhe – Wort – Musik – Kirche im Zentrum

Pilgerwege in der Erzdiözese

www.erzbistum-muenchen.de/Pilgerwege Hier finden Sie kürzere und längere Wege, zum Beispiel den Kapellenweg in Reit im Winkel (6 km), den Meditationsweg "Gedanken bergauf!" in Garmisch-Partenkirchen (11,9 km) oder den "Klosterradweg" von Altenmarkt/Alz (42,5 km), der die Klöster Baumburg, Seeon und Frauenchiemsee verbindet.



Führungen

Besuchen Sie den Münchner Dom und die schönsten Kirchen der Stadt:

- Führungen im Dom, von Mai bis September am Sonntag,
 Dienstag und Donnerstag jeweils um 14 Uhr
 (Treff unter der Orgelempore)
- Nundblick von St. Peter: täglich 10 Uhr bis 17.30 Uhr, montags schon ab 9 Uhr, in der Sommerzeit täglich bis 18.30 Uhr
- Sonstige Führungen: Asamkirche, Peterskirche, St. Michael, Theatinerkirche, u. a. Informationen beim Münchner Bildungswerk: www.muenchner-bildungswerk.de/de/kirchenfuehrungen.html, Tel. 089 545805-0

Diözesanmuseum Freising

Das Diözesanmuseum ist derzeit wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Doch es gibt auch jetzt eine Ausstellung und andere Aktivitäten. Mehr Infos finden Sie auf der Homepage: www.dioezesanmuseum-freising.de

Kardinal-Döpfner-Haus

Nutzen Sie unser reichhaltiges Seminarangebot für Bildung, Begegnung und Besinnung.

Weitere Informationen unter: www.bildungszentrum-freising.de

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR) vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München Generalvikar Dr. Dr. Peter Beer Rochusstraße 5–7, 80333 München

Verantwortlich Erzbischöfliche Finanzkammer Finanzdirektor Markus Reif, Diplom-Volkswirt

In Zusammenarbeit mit Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dr. Armin Wouters

Fotohinweise: Erzbischöfliches Ordinariat München (Achim Bunz, Robert Kiderle, Christian von der Mülbe), brainwaves, IStockphoto, © KNA-Bild

Text: Björn May (brainwaves), Dr. Gabriele Riffert

Gestaltung: brainwaves.de, München

Druck: Mediengruppe Universal, München

ID-Nummer: DE811510756